

# Lügen bei elterlichen Entschuldigungen

**Beitrag von „Quittengelee“ vom 8. Oktober 2025 23:02**

## Zitat von FrozenYoghurt

... Widersprüche können nur gegen Verwaltungsakte eingelegt werden, nicht aber gegen Realakte (z. B. Note auf einem Zeugnis, die nicht über Zustandekommen einer Versetzung entscheidet). In diesem Fall kann sich maximal beschwert werden und da würde ich es ehrlich einfach mal drauf ankommen lassen.

Und das rechtfertigt für dich eine 6, weil die Eltern sich nicht wehren können? Die beste Erziehungsmethode, "weil ichs kann".

Zu deiner Verwirrung: es ist nicht in jedem Bundesland möglich, eine generelle Attestpflicht aufzuerlegen. Insofern ist die Frage nach der Rechtslage des Bundeslandes immer die erste.